



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ferdinand Mang AfD**
vom 08.10.2024

Übernahmeersuchen und Überstellungen nach Dublin-III-Verordnung

In der Publikation „Aktuelle Zahlen“, Ausgabe September 2024, des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (www.bamf.de¹) wird auf Seite 10 unter „Übernahmeersuchen, Zustimmungen und Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung“ erläutert, dass von Januar bis September 2024 56 693 Übernahmeersuchen gestellt wurden. Die Mitgliedstaaten stimmten 32 209 dieser Ersuchen zu. Überstellt wurden lediglich 4 417 Personen.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Übernahmeersuchen, Zustimmungen und Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung speziell für Bayern? 2
 2. Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für die geringe Überstellungsrate? 2
 3. Was unternimmt die Staatsregierung, um die geringe Überstellungsrate zu erhöhen? 2
 4. Welche zusätzlichen Ressourcen oder Reformen hält die Landesregierung für notwendig, um die Effektivität des Dublin-III-Verfahrens in Bayern zu steigern? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

1 https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/AsylinZahlen/aktuelle-zahlen-september-2024.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 05.11.2024

1. Wie hoch ist die Anzahl der Übernahmeersuchen, Zustimmungen und Überstellungen nach der Dublin-III-Verordnung speziell für Bayern?

Die nachgefragten Informationen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Jahr	Übernahmeersuchen	Zustimmungen	Überstellungen
2023	12 295	9 765	847
2024 (bis 30.09.)	9 472	5 297	751

Quelle: Dublin-Statistik MARiS (Stand: 30.09.2024)

2. Worin sieht die Staatsregierung die Ursachen für die geringe Überstellungsrate?

Einer der wesentlichen Gründe für die geringe Überstellungsrate ist, dass andere Mitgliedstaaten der Europäischen Union Überstellungen auf tatsächlicher Ebene nicht entgegennehmen oder erschweren (bspw. durch strikte Kontingentierung der Personen pro Flug/Grenzübergangsstelle, enge Zeitfenster, in denen Überstellungen entgegengenommen werden etc.).

3. Was unternimmt die Staatsregierung, um die geringe Überstellungsrate zu erhöhen?

4. Welche zusätzlichen Ressourcen oder Reformen hält die Landesregierung für notwendig, um die Effektivität des Dublin-III-Verfahrens in Bayern zu steigern?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es obliegt der Bundesregierung, auf europäischer Ebene die Einhaltung der Überstellungsregelungen der Dublin-III-Verordnung von allen Mitgliedstaaten einzufordern und nötigenfalls Vertragsverletzungsverfahren anzustrengen. Die Staatsregierung fordert dies seit Langem ein. Die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 23. bis 25.10.2024 in Leipzig hat unter TOP 2 „Migrations- und Flüchtlingspolitik von Bund und Ländern“, Unterpunkt 2.1 „Dublin-Überstellungen“ konkrete Forderungen aller 16 Länder an den Bund beschlossen. Der Beschluss ist abrufbar unter [www.ministerpraesident.sachsen.de](https://www.ministerpraesident.sachsen.de/beschluesse-der-mpk-17459.html)¹.

1 <https://www.ministerpraesident.sachsen.de/beschluesse-der-mpk-17459.html>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.